

Verpackungsgruppen

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

Das [ADR](#) schreibt in Abhängigkeit zur Gefährlichkeit eines Stoffs Kriterien für dessen Verpackung vor. Diese werden in drei verschiedene sogenannte Verpackungsgruppen eingeteilt:

- Verpackungsgruppe I: Stoffe mit hoher Gefahr
- Verpackungsgruppe II: Stoffe mit mittlerer Gefahr
- Verpackungsgruppe III: Stoffe mit geringer Gefahr

Ein Gefahrstoff kann auch in eine höherwertige Verpackung verpackt werden; erfordert ein Gefahrstoff eine Verpackung der Verpackungsgruppe II kann er also auch in eine Verpackung eingepackt werden die den Anforderungen der Verpackungsgruppe I gerecht wird.

Quellenangabe

- FwDV 500, Stand 2012

Stichwörter